

## **Hintergrundinformation Handwerkerbonus**

### **Kurzinfo**

#### **Was wird gefördert?**

Handwerkerleistungen bis zu einem Maximalbetrag von 3.000 € pro Person und Objekt mit einem Förderungssatz von 20% - somit maximal 600 € pro Person und Objekt pro Jahr. Rechnungsbetrag mind. 200 € Gefördert werden NUR die Arbeitsleistungen (inkl. Fahrtkosten); keine Materialkosten! Förderungswerber können nur natürliche Personen sein.

#### **Wie viel kostet diese Maßnahme?**

Maßnahme ist befristet und geht von 30. Juni 2014 bis 31. Dezember 2015 -> In diesem Zeitraum müssen die Handwerkerleistungen erbracht werden. Die Budgetmittel sind mit 10 Mio. € für 2014 sowie 20 Mio. € für 2015 gedeckelt.

#### **Doppelförderung?**

Nein, für diese erbrachten Leistungen dürften sonst keine Förderungen (beispielsweise von Landesseite) bezogen werden.

#### **Abwicklung?**

Über Abwicklungsstelle, die der Bundesminister für Finanzen noch per VO festzulegen hat.

#### **Evaluierung?**

Bericht an den NR bis spätestens 31. Dezember 2016

## 1. Wichtigste Regelungen des Gesetzes

- **Ziele:** die Bekämpfung der Schwarzarbeit; die Stärkung der realen Wirtschaft; die Setzung von wachstums- und konjunkturbelebenden Impulsen.
- **Förderungsgegenstand und Förderungsvoraussetzungen:**  
**Arbeitsleistungen** für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von im Inland gelegenen Wohnraum (nicht Garagen). Die Maßnahmen müssen durch Unternehmen erbracht werden, die zur Ausübung des entsprechenden reglementierten Gewerbes (§ 94 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994) befugt sind.  
**Gefördert werden nur Kosten für die reine Arbeitsleistung (inklusive Fahrtkosten).** Materialkosten, Kosten für Waren sowie Kosten der Entsorgung sind nicht Gegenstand der Förderung.
- **Keine Kumulierung mit anderen Förderungen**
- **Zeitlicher Befristung** Die Maßnahmen müssen nach dem 30. Juni 2014 und vor dem 31. Dezember 2015 begonnen werden.
- **Förderungswerber:** natürliche Personen
- **Förderungsausmaß:** 20% der förderbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer). Pro Förderungswerber, Wohnraum und Jahr kann eine Förderung höchstens für förderbare Kosten bis zu 3 000 Euro erfolgen.
- **Budgetmittel:** 10 Millionen Euro für das Jahr 2014 und 20 Millionen für das Jahr 2015 aus UG 15 (Nicht UG 40, wie im Entwurf dargelegt)

- **Abwicklung über Abwicklungsstelle** noch über VO festzulegen (KPC, analog zu Umweltförderungsgesetz oder Bausparkassen; allenfalls wäre auch die Post möglich) und mittels Vertrag; RH-Kontrolle und Wirtschaftsprüfer überwacht Sparsamkeit. Genehmigung durch HBMF.
- **Förderungsverfahren:** Einreichung von Handwerkerrechnungen; Prüfung der Voraussetzungen anhand noch zu verordnenden Richtlinien, Genehmigung
- **Förderrichtlinien:** Gegenstand der Förderung; die förderbaren Kosten; die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Erlangen einer Förderung; Ausmaß und Art der Förderung; das Verfahren; den Gerichtsstand. Wohl auch lange Liste der nicht förderbaren Leistungen (in D 30 Seiten)
- **Überprüfung:** Bericht über Budgetkosten und Effekte an NR bis spätestens 31. Dezember 2016.

## 2. Zeitplan

- 12. März Ausschuss
- 26. März Beschluss im Plenum
- 10. April Bundesrat
- 3.-4. Aprilwoche Kundmachung
- Anfang Mai: Kundmachung der Förderrichtlinien und verordnen der Abwicklungsstelle
- Mai: Vertrag mit Abwicklungsstelle; Schulungen; Web-Anwendungen
- 1. Juli Operationsbereit
- August Auszahlung der ersten Förderungen möglich

### 3. Wirtschaftliche Effekte

- Die Schwarzarbeit erreicht in Österreich volkswirtschaftlich bedeutsame Dimensionen – die Schätzungen reichen bis etwa 20 Mrd. € - und daher ist es wichtig, sie einzudämmen.
- Auch im **Handwerksbereich** gehen die Wirtschaftsforscher von einem bedeutenden Volumen an Schwarzarbeit aus. Prof. Schneider schätzt das Schwarzarbeitsvolumen auf etwa 7,5 Mrd. €. Dies bei einem relevanten Umsatz von etwa 16 Mrd. €.
- Nach Schätzungen der Wirtschaftsforscher (WIFO) könnte mit der angestrebten Maßnahme die Schwarzarbeit um 100 – 200 Mio. € vermindert werden (auf Basis der Erfahrungen in Deutschland).
- Die **Abschätzung der wirtschaftlichen Effekte ist schwierig**. Die zentrale Frage ist, inwieweit Personen anstelle eines „Pfuschers“ einen Gewerbebetrieb beauftragen. Da auch der Pfuscher Material einkaufen muss findet der Wettbewerb des Gewerbebetriebs mit Pfuschern im Bereich der Arbeitskosten statt.
- Die 20 % Förderung entsprechen der Umsatzsteuer oder ungefähr den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung, welche der Pfuscher ja nicht abführt. Ungefähr die Hälfte des Nachteils des Gewerbebetriebs gegenüber dem Pfuscher wird damit ungefähr kompensiert. Der Pfuscher zahlt allerdings auch keine Einkommensteuer und kann daher noch billiger anbieten. Durch die Budgetbeschränkung können auch nicht alle Handwerksleistungen gefördert werden, was es schwierig macht, einen Umstieg vom Pfuscher auf einen Gewerbebetrieb nachzuweisen. In D, wo es eine flächendeckende Lösung gibt, geht man noch immer von 70 %

Mitnahmeeffekt aus. Anders als bei der Umweltförderung kann die Förderung auch nicht mit Zusatzzielen (Umwelt) versehen werden.

- Somit bleibt als Haupteffekt, dass die Haushalte 10 bzw. 20 Mio. € zusätzliches Geld zur Verfügung haben und dieses jedenfalls ausgeben müssen, um in den Genuss der Förderung zu kommen. Es gibt keine Multiplikatoreffekte, weil ja auch der Pflücker das verdiente Geld ausgibt.
  - Der Umsatz würde sich allerdings insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben steigern, welche z.B. von der Finanzkrise von Finanzierungsschwierigkeiten betroffen sind.
  - Und es könnten 2014 etwa 260 und 2015 etwa 560 Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden. In diesem Bereich sind derzeit etwa 150.000 Personen beschäftigt und etwa 15.000 arbeitslos (Bei Arbeitslosen keine genaue Aufschlüsselung möglich).
- Die Wertschöpfung würde um 17 Mio. € bzw. 38 Mio. € (0,01 % des Bruttoinlandsprodukt) steigen. 2014 sollten zumindest 16.600 Personen, im Jahr 2015 zumindest 33.300 Personen von der Maßnahme der Verbesserung ihrer Wohnsituation profitieren.

#### **4. Q&A**

***Wieso gibt es nicht wie bei der thermischen Sanierung Kostenvoranschläge, womit nachgewiesen werden könnte, dass die Maßnahme ohne Förderung nicht durchgeführt werden würde?***

Bei der thermischen Sanierung geht es um die Maximierung des Umwelteffekts. Beim Handwerkerbonus ist das Förderausmaß absolut und relativ geringer und daher ist eine verwaltungssparsame Maßnahme vorzuziehen.

***Wieso wird das nicht über Sonderausgaben im Einkommensteuerrecht geregelt?***

Keine weitere Verkomplizierung des Einkommensteuerrechts. Bessere Kontrolle der Budgetkosten und geringerer Verwaltungsaufwand bei der Kontrolle der Anspruchsvoraussetzungen.

***Wieso braucht es eine Abwicklungsstelle?***

Es gibt bei der thermischen Sanierung bereits ein erfolgreiches Modell. Es ist eine zeitlich befristete Maßnahme, da ist es besser sich eines günstigen Dienstleisters zu bedienen.

***Wie hoch sind die voraussichtlichen Verwaltungskosten je Förderung?***

Dies hängt von den Verhandlungen mit der Abwicklungsstelle und der Zahl der Anträge ab. Die Kosten sollten im niedrigen 2-stelligen

Eurobereich je Fall bleiben, aber aus taktischen Gründen werden die Vorstellungen des BMF hierzu nicht öffentlich ausgesprochen.

***Wer zahlt die Verwaltungskosten?***

Die sind von den 10 bzw. 20 Mio. € Budgetmittel abzuziehen. Ausbezahlt wird daher weniger.

**Gibt es einen Rechtsanspruch und droht eine Budgetausweitung durch OGH-Urteil (jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, hat Förderung zu bekommen)?**

Es gibt keinen Rechtsanspruch. Bei der thermischen Sanierung gab es bisher auch keine Verfahren gegen den Bund. Es gibt 3 Grundmodelle: 1) Windhundverfahren: Wenn die Mittel erschöpft sind, wird dies rechtzeitig kundgemacht, sodass die Menschen wissen, dass sie keine Förderung erwarten können. Wir wollen nicht sinnlose Verwaltungslasten für die Bürger. 2) Entscheidung per Zufall (Los). Hier müssten alle einen Antrag stellen, aber die Chance auf Gewährung einer Förderung liegt bei 1-3 %. 3) Sachliche Einschränkungen: Durch eine Aufblähung der Kriterien steigen die Verwaltungskosten für Bürger und Verwaltung.

***Wird das Geld am 1. Juli erschöpft sein?***

Nein, Rechnungen, welche am ersten Tag ausgestellt werden, werden wohl kaum das Kriterium erfüllen, dass die Maßnahme erst ab 1. Juli stattfinden darf. Hier wird sicherlich genau zu prüfen sein.

***Werden die Bürger die Aufträge auf nach 1. Juli nach hinten verschieben und daher ein Nachfrageloch entstehen?***

Die Förderrichtlinien werden erst im Mai/Juni bekannt werden. Wenn es dringenden Modernisierungsbedarf gibt, werden die Bürger nicht warten (können). Aber in es ist wohl auch nicht ausschließbar, dass einige Bürger ihre Aufträge die Ferienzeit verlegen, aber das bedeutet bekanntlich Wartezeiten, weil auch die Handwerker auf Urlaub gehen.

***Wie wird die Evaluierung erfolgen?***

Es kann nicht evaluiert werden, ob die Schwarzarbeit zurückgegangen ist, weil es darüber keine verlässlichen Statistiken gibt. Evaluiert werden soll der Beschäftigungseffekt im Handwerkssektor anhand des Beschäftigungsindex. Hierzu könnte ein Forschungsinstitut beauftragt werden.

***Wie wird Doppelförderung ausgeschlossen?***

Eintragung in Transparenzdatenbank. Stichprobenkontrolle. Die Originalrechnungen könnten abgestempelt werden.

***Wieviele Handwerkerstunden können mit der Förderung bezahlt werden?***

Eine Handwerkerstunde kostet etwa 35 € (Hilfsleistungen) bis 80 € (Meisterstunden auch mehr). Bei 3.000 € können daher etwa 35 (4 Personentage) bis 85 Stunden (10 Personentage) bezahlt werden. Das reicht z.B. für das Tauschen von Fenstern einer Wohnung, oder das Ausmalen einer Wohnung.

### **Wie hoch ist der Umsatz, der damit gefördert wird?**

Je nach Annahmen über die tatsächliche Rechnungssumme für Arbeitsleistungen, welche ja 3.000 Euro übersteigen kann und dem mit der Dienstleistung verbundenen Materialeinsatz gehen wird von 190 Mio. € bis 380 Mio. € aus.

Umsatzberechnung	Fälle	Arbeit*	Materialkosten	Umsatzsteuer	Gesamtsumme
2014	14600	3600	7200	0,2	189.216.000,00
2015	29150	3600	7200	0,2	377.784.000,00

\* es wird angenommen, dass es Rechnungen über 3000 Euro Arbeitsleistungen gibt; sodass - bezogen auf die Mindestanzahl an Rechnungen der Rechnungsschnitt bei 3600 Euro liegt; dies würde bedeuten, dass die Förderung voll in höheren Aufträgen mündet

### **Wie viele Beschäftigte gibt es im Bau-/Hilfswesen, die vom Handwerkerbonus potenziell betroffen sind?**

	Jän.08	Jän.09	Jän.10	Jän.11	Jän.12	Jän.13	Jän.14
Männer	123589	163901	142101	112817	166303	160233	164959
Frauen	26412	22925	22636	27258	27906	26602	27457
Beschäftigte Bauwesen	150001	186826	164737	140075	194209	186835	192416
Davon Handwerkerbonus	<b>125071</b>	<b>125885</b>	<b>115939</b>	<b>123950</b>	<b>135851</b>	<b>122437</b>	<b>139070</b>
davon Frauen	19491	15835	15632	20072	20394	19485	20656

Etwa 150.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Nur etwa 15 % der Beschäftigten sind weiblich.

### Wie hoch ist der Gesamtumsatz der Branche?

Etwa 16 Mrd. €, davon fallen etwa 5,5 Mrd. € auf Personalaufwand. Der geförderte Umsatzanteil würde etwa 1,2 % bzw. 2,4 % betragen, der geförderte Personalaufwand bei 1 % bis 2 %.

Klasse Nummer und Kurzbezeichnung ONACE 2008	Unternehmen			Beschäftigte im Jahresdurchschnitt			Personalaufwand		
	2010	2011	2010 = 100	2010	2011	2010 = 100	2010	2011	2010 = 100
							in 1.000 EUR		
432 Bauinstallation	8.749	8.890	102	78.296	78.833	101	2.660.744	2.746.768	103
4321 Elektroinstallation	4.047	4.112	102	35.217	35.171	100	1.187.059	1.213.562	102
4322 Gas-, Wasser- und Heizungsinstallation	3.940	3.978	101	36.811	36.907	100	1.226.452	1.257.163	103
4329 Sonst. Bauinstallation	762	800	105	6.268	6.755	108	247.233	276.043	112
433 Sonst. Ausbau	11.239	11.566	103	56.248	58.563	104	1.365.529	1.448.916	106
4331 Anbringen v. Stuckaturen, Verputzerei	1.651	1.714	104	7.760	8.504	110	206.001	228.164	111
4332 Bautischlerei und -schlosserei	3.034	3.224	106	9.922	10.757	108	200.029	223.150	112
4333 Fußboden-, Fliesenlegerei, Tapeziererei	2.900	2.944	102	14.788	15.172	103	357.149	374.546	105
4334 Malerei und Glaserei	3.110	3.140	101	20.993	21.191	101	522.580	535.417	102
4339 Ausbau a.n.g.	544	544	100	2.785	2.939	106	79.770	87.639	110
439 Sonst. spezialisierte Bautätigkeiten	4.243	4.257	100	35.662	36.168	101	1.214.351	1.288.644	106
4391 Dachdeckerei und Zimmerei	2.713	2.690	99	22.813	22.898	100	715.501	746.691	104
4399 Spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	1.530	1.567	102	12.849	13.270	103	498.850	541.953	109

Umsatzerlöse			Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten			Bruttoinvestitionen			Klasse Nummer ONACE 2008
2010	2011	2010 = 100	2010	2011	2010 = 100	2010	2011	2010 = 100	
in 1.000 EUR			in 1.000 EUR			in 1.000 EUR			
9.523.439	9.793.662	103	3.691.798	3.841.833	104	197.730	200.159	101	432
3.819.588	3.882.843	102	1.549.700	1.607.632	104	89.053	84.663	95	4321
4.929.074	5.050.503	102	1.808.121	1.862.141	103	96.303	100.680	105	4322
774.777	860.316	111	333.977	372.060	111	12.374	14.816	120	4329
4.675.392	5.039.433	108	2.117.082	2.187.938	103	99.933	119.388	119	433
687.284	765.423	111	307.165	334.780	109	14.343	17.003	119	4331
859.994	983.183	114	341.189	359.493	105	21.618	25.074	116	4332
1.382.611	1.486.441	108	565.020	581.390	103	25.504	32.022	126	4333
1.427.693	1.467.774	103	778.126	781.881	100	31.555	39.131	124	4334
317.810	336.612	106	125.582	130.394	104	6.913	6.158	89	4339
4.119.850	4.464.325	108	1.721.208	1.819.497	106	159.278	153.453	96	439
2.344.299	2.501.720	107	994.750	1.043.912	105	84.710	80.661	95	4391
1.775.551	1.962.605	111	726.458	775.585	107	74.568	72.792	98	4399

### ***Potenzielle Fallzahlen***

In D durchschnittliche Rechnung 600 €, aber viele davon Erhaltungsrechnungen.

5,9 Mio. Fälle bei 4 Mrd. € Steuerausfall; Österreich: Von 16,6 Mrd. € Umsatz etwa 50 % für Neubau, bleiben 8,8 Mrd. €, dh. 2,7 Mrd. € Personalaufwand. Das wären bei 3.000 €/Rechnung etwa 900.000 Rechnungen.

### ***Was ist der Unterschied zur Thermischen Sanierung für Privathaushalte?***

Die Förderung beträgt bei der Thermischen Sanierung

- bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten bzw. **maximal 6.000 Euro** für die thermische Sanierung und **maximal 2.000 Euro** für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems. Bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. mit Umweltzeichen oder von Holzfenstern kann jeweils ein Zuschlag von 500 Euro in Anspruch genommen werden.
- Der Antrag muss jedenfalls vor Beginn der baulichen Maßnahmen bzw. Liefertermin/Lieferungen gestellt werden.
- Die Kommission prüft die Effizienz der Maßnahme (Umwelteffekt je Euro Förderung).

**Begünstigte Betriebe § 94 Gewerbeordnung BGBl.Nr. 194/1994 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2008 (in fett die wohl in Frage kommenden Handwerke)**

**§ 94.** Folgende Gewerbe sind reglementierte Gewerbe:

1. Arbeitsvermittlung
2. Augenoptik (Handwerk)
3. Bäcker (Handwerk)
4. Bandagisten; Orthopädietechnik; Miederwarenerzeugung (verbundenes Handwerk)
- 5. Baumeister, Brunnenmeister**
6. Bestattung
- 7. Bodenleger (Handwerk)**
8. Buchbinder; Etui- und Kassettenerzeugung;  
Kartonagawarenerzeugung (verbundenes Handwerk)
9. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 161/2006)
10. Chemische Laboratorien
- 11. Dachdecker (Handwerk)**
12. Damenkleidermacher; Herrenkleidermacher; Wäschewarenerzeugung (verbundenes Handwerk)
13. Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung (Handwerk)
14. Drogisten
15. Drucker und Druckformenherstellung
- 16. Elektrotechnik**
17. Erzeugung von kosmetischen Artikeln
18. Erzeugung von pyrotechnischen Artikeln sowie von Zündmitteln und sonstigen Sprengmitteln, die nicht dem Schieß- und Sprengmittelgesetz unterliegen, und Handel mit diesen Erzeugnissen (Pyrotechnikunternehmen)
19. Fleischer (Handwerk)
20. Berufsfotograf (Handwerk)
21. Fremdenführer
22. Friseur und Perückenmacher (Stylist) (Handwerk)
23. Fußpflege

**24. Gärtner; Blumenbinder (Floristen) (verbundenes Handwerk)**

**25. Gas- und Sanitärtechnik**

26. Gastgewerbe

27. Getreidemüller (Handwerk)

**28. Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer; Hohlglasschleifer und Hohlglasveredler; Glasbläser und Glasinstrumentenerzeugung (verbundenes Handwerk)**

29. Gold- und Silberschmiede; Gold-, Silber- und Metallschläger (verbundenes Handwerk)

**30. Hafner (Handwerk)**

**31. Heizungstechnik; Lüftungstechnik (verbundenes Handwerk)**

32. Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln und Giften

33. Herstellung und Aufbereitung sowie Vermietung von Medizinprodukten, soweit diese Tätigkeiten nicht unter ein anderes reglementiertes Gewerbe fallen, und Handel mit sowie Vermietung von Medizinprodukten

34. Hörgeräteakustik (Handwerk)

35. Immobilienreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger)

36. Inkassoinstitute

**37. Kälte- und Klimatechnik (Handwerk)**

**38. Keramiker; Platten- und Fliesenleger (verbundenes Handwerk)**

**39. Kommunikationselektronik (Handwerk)**

40. Konditoren (Zuckerbäcker) einschließlich der Lebzelter und der Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladewarenerzeugung (Handwerk)

41. Kontaktlinsenoptik

42. Kosmetik (Schönheitspflege)

43. Kraftfahrzeugtechnik; Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer (verbundenes Handwerk)

44. Kürschner; Säckler (Lederbekleidungserzeugung) (verbundenes Handwerk)

**45. Kunststoffverarbeitung (Handwerk)**

46. Lebens- und Sozialberatung

**47. Maler und Anstreicher; Lackierer; Vergolder und Staffierer; Schilderherstellung (verbundenes Handwerk)**

48. Massage

**49. Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik;**

- Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik;**  
**Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung;**  
**Mechatroniker für Medizingerätetechnik (verbundenes Handwerk)**
50. Milchtechnologie (Handwerk)
- 51. Oberflächentechnik; Metalldesign (verbundenes Handwerk)**
- 52. Orgelbauer; Harmonikamacher; Klaviermacher; Streich- und Saiteninstrumenteerzeuger; Holzblasinstrumenteerzeuger; Blechblasinstrumenteerzeuger (verbundenes Handwerk)**
53. Orthopädienschuhmacher (Handwerk)
- 54. Pflasterer (Handwerk)**
- 55. Rauchfangkehrer (Handwerk)**
56. Reisebüros
- 57. Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer; Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner (verbundenes Handwerk)**
- 58. Schädlingsbekämpfung (Handwerk)**
- 59. Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau; Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau; Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (verbundenes Handwerk)**
60. Schuhmacher (Handwerk)
- 61. Sicherheitsfachkraft; Sicherheitstechnisches Zentrum**
62. Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe)
- 63. Spediteure einschließlich der Transportagenten**
- 64. Spengler; Kupferschmiede (verbundenes Handwerk)**
- 65. Sprengungsunternehmen**
- 66. Steinmetzmeister einschließlich Kunststeinerzeugung und Terrazzomacher**
- 67. Stukkateure und Trockenausbauer (Handwerk)**
- 68. Tapezierer und Dekorateure (Handwerk)**
- 69. Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)**
- 70. Textilreiniger (Chemischreiniger, Wäscher und Wäschebügler) (Handwerk)**
- 71. Tischler; Modellbauer; Bootbauer; Binder; Drechsler; Bildhauer (verbundenes Handwerk)**
72. Überlassung von Arbeitskräften
- 73. Uhrmacher (Handwerk)**

74. Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation

75. Gewerbliche Vermögensberatung

76. Versicherungsvermittlung (Versicherungsagent, Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten)

77. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 131/2004)

78. Vulkaniseur

**79. Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmer (Handwerk)**

80. Waffengewerbe (Büchsenmacher) einschließlich des Waffenhandels

81. Zahntechniker (Handwerk)

**82. Zimmermeister**